



3972 Bad Großpertholz, 07.01.2025

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die **Genossenschaftsjagd** **A B S C H L A G**
wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 08.01.2025 bis zum 22.01.2025 1) während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 08.01.2025 bis zum 22.01.2025 2) einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt vom **24.01.2025 bis 24.07.2025** 3) durch Überweisung auf das bekanntgegebene Konto bzw. bei der Gemeindekasse während der Kassenstunden.

Die Grundeigentümer können bei der auszahlenden Stelle bzw. Person, unter Angabe der Bankverbindung, auch die Überweisung ihres Anteiles beantragen, wobei allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden.

Über die Verwendung der bis zum 24.07.2025 nicht behobenen bzw. überwiesenen Anteile erfolgt noch ein Beschluss des Jagdausschusses.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 07.01.2025

Abzunehmen am: 25.07.2025

Abgenommen am:



Manfred Grill

-
- 1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen
 - 2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen
 - 3) Die Behebungsfrist beträgt sechs Monate